Projektkontrolle Radverkehrsmaßnahmen 2009

StRH – 3316/2009
Bericht betreffend die Prüfung
Radverkehrsmaßnahmen 2009
PROJEKTKONTROLLE (§ 6 GO-StRH)

Graz, 25. Juni 2009

BerichterstatterIn:

Öffentlich!

Bericht an den Gemeinderat

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 98 Abs 3 und Abs 4 Statut der Landeshauptstadt Graz die

Radverkehrsmaßnahmen 2009

einer

Projektkontrolle

unterzogen. Ein entsprechender **Prüfantrag** wurde seitens der Abteilung für Verkehrsplanung im Auftrag der **Bürgermeister-Stellvertreterin** per Email **am 28. Jänner 2009** gestellt.

Der Stadtrechnungshof hat antragsgemäß eine **Projektkontrolle** nach § 6 Abs 3 GO-StRH u.a. mit folgenden **Prüfzielen**

- 1. Prüfung des Projektes auf Erforderlichkeit und Umfang (**Bedarfsprüfung**)
- 2. Prüfung der Sollkosten und Folgekosten
- 3. Prüfung der voraussichtlichen Finanzierung

durchgeführt.

Im Rahmen unserer Stellungnahme beziehen wir uns im Schwerpunkt auf die Überprüfung und Beurteilung des **Bedarfes**, der vorgelegten **Sollkostenberechnungen** sowie die Überprüfung und Beurteilung der vorgelegten **Folgekostenberechnungen**. Die Feststellungen wurden seitens des Stadtrechnungshofes ausführlich erläutert.

Das **Projekt "Radverkehrsmaßnahmen 2009"** wurde bereits am **11. Februar 2009** im Gemeinderat **genehmigt** und **umfasst Radverkehrsmaßnahmen**, vorwiegend den Ausbau von Radwegen, mit einem Investitionsvolumen in der Höhe von **EUR 4,0 Mio**, wobei die Hälfte der entstandenen Kosten, also maximal **EUR 2,0 Mio** vom Land Steiermark mitgetragen werden.

Eine Fertigstellung des Prüfberichtes durch den Stadtrechnungshof war auf Grund einer zu geringen Vorlaufzeit bis einschließlich 11. Februar 2009 nicht möglich. Der Stadtrechnungshof reicht die Stellungnahme hiermit nach.

Der Stadtrechnungshof hat **Projekte** im Rahmen der **Bedarfsprüfung** danach zu beurteilen, ob sie fachlich nachvollziehbar (**Erforderlichkeit und Umfang**) sind.



Projektkontrolle Radverkehrsmaßnahmen 2009

Die **alleinige fachliche Rechtfertigung** von Projekten ist in einer Situation **nicht mehr ausreichend**, in der ein **übergeordnetes Finanzziel** (im konkreten Fall der Stadt Graz: Wiederherstellung einer zumindest ausgeglichenen Gebarung – Beseitigung struktureller Defizitursachen) diese fachliche Begründung in den Hintergrund drängt.

Aus derzeitiger Sicht scheint die Erreichung des übergeordneten finanziellen Zieles unsicher. Vor diesem Hintergrund hat nach Ansicht des Stadtrechnungshofes eine Neuordnung der Projektpriorisierung Platz zu greifen.

Die vorgeschlagene Priorisierung lautet, bis auf Weiteres nur solche Projekte zu genehmigen, die auf Grund gegebener gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen unvermeidlich sind.

Die für den Ausbau des Grazer Radverkehrsnetzes genannten Hauptargumente, sind aus fachlicher Sicht nachvollziehbar.

Der StRH stellt allerdings ausdrücklich fest, dass zum gewählten **Umfang** und **Inhalt keine gesetzliche Verpflichtung** besteht.

Zu den **Sollkostenberechnungen** hält der Stadtrechnungshof fest, dass diese vorwiegend keinen hohen Detaillierungsgrad aufweisen, sodass durchaus mit deutlichen Abweichungen – sowohl Einsparungen als auch Kostenüberschreitungen – zu rechnen ist.

Im Bericht an den Gemeinderat wurde auf **Folgekosten nicht** näher **eingegangen.** Der Stadtrechnungshof errechnete daher jährliche **Erhaltungskosten** in der Größenordnung von **EUR 19.500** sowie jährliche **Finanzierungskosten** in der Größenordnung von **EUR 135.000**.

Der Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:	Der Stadtrechnungshofdirektor:
GR Mag. Harald Korschelt	Dr. Günter Riegler
Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 2 2009.	29. April 2009, am 20. Mai 2009 und am 15. Jun
Der Vorsitzende:	
GR Mag. Harald Korschelt	



Projektkontrolle Radverkehrsmaßnahmen 2009

StRH – 3316/2009
Bericht betreffend die Prüfung
Radverkehrsmaßnahmen 2009
PROJEKTKONTROLLE (§ 6 GO-StRH)

Graz, 25. Juni 2009

Stellungnahme gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gem § 98 Abs 3 und Abs 4 Statut der Landeshauptstadt Graz betreffend die

Radverkehrsmaßnahmen 2009

Der Kontrollausschuss **hat den oben erwähnten** Prüfbericht des Stadtrechnungshofes **in seinen Sitzungen** am 29. April 2009, am 20. Mai 2009 und am 15. Juni 2009 **eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen ausführlich diskutiert.

Sämtliche **Berichtsteile** betreffend die Prüfung der **Radverkehrsmaßnahmen 2009** wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR Mag. Harald Korschelt